



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Gesetzliche Pelzkennzeichnung einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und auf allen Ebenen für eine Kennzeichnungsverordnung für Pelze (Tierfelle) und Produkte, die aus Pelz hergestellt sind oder Pelz enthalten, analog der Pelzdeklarationsverordnung der Schweiz, einzusetzen.

Die Pelzkennzeichnung muss unabhängig vom Pelzanteil des Produkts einen Hinweis auf den Pelz enthalten sowie die Tierart, die Herkunft und die Art der Fellgewinnung (inkl. Haltungsform).

Begründung:

Weltweit werden Schätzungen zufolge jährlich über 100 Mio. Füchse, Nerze oder Marderhunde sowie über 70 Mio. Kaninchen für die Fellproduktion getötet. Ca. 85 Prozent der Pelze stammen aus Pelztierfarmen, wo die Tiere in Ställen oder Käfigen gehalten werden.

Die Nachfrage nach Pelzen ist ungebrochen. 2016 wurden weltweit allein Nerzpelze im Wert von 1,97 Mrd. Euro produziert. In Deutschland liegen die Einnahmen der Pelzbranche seit den 90er Jahren konstant bei 1 Mrd. Euro. Seit einigen Jahren liegen Jacken mit Pelzbesatz und modische Accessoires wie Fellbommel an Mützen im Trend. Durch die preiswerte Massentierhaltung liegen die Preise teilweise unter denen von Kunstpelz.

In Europa sinkt zwar seit Jahren die Zahl der Pelztierfarmen. Nach der Tötung von Millionen von Nerzen in Dänemark, den Niederlanden und Spanien aus Sorge vor der Übertragung des Coronavirus auf Tiere und Menschen wollen mehrere europäische Länder ihre Pelzfarmen schließen. In Deutschland stellte die letzte im April 2019 den Betrieb ein. Dennoch kann von einer Abnahme keine Rede sein. Für den Ausfall springen Länder wie China ein, das weltgrößter Exporteur von Pelzen in die EU ist. Nachdem die chinesische Regierung nach Ausbruch der Pandemie den Handel mit Wildtieren verbot, klassifizierte sie bereits im April letzten Jahres etwa Nerz, Fuchs und Waschbär von Wildtieren zu „speziellen Nutztieren“ um und erlaubte damit wieder die Ausfuhr der Felle.

Die Pelztierhaltung entspricht meist nicht unseren Vorstellungen oder gar gesetzlichen Vorschriften für die Tierhaltung. In China existieren keine Haltungsvorschriften für die Pelztierzucht. Fernsehberichte und Internetfilme über tierquälerische Haltung von Pelztieren lassen regelmäßig aufhorchen.

Nach der EU-Textilkennzeichnungsverordnung müssen bestimmte Textilien, die Pelzanteile beinhalten, den Hinweis „enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ (ohne weitere Details) führen – aber nur dann, wenn der Gewichtsanteil an Textilfasern im Kleidungsstück mindestens 80 Prozent beträgt. Für alle anderen Produkte mit oder aus Pelz ist keine Kennzeichnung vorgeschrieben.

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist somit z. B. bei Kleidungsstücken, die mehr als 20 Prozent Gewichtsanteile Pelz beinhalten sowie anderen Pelzprodukten meist nicht erkennbar, dass es sich überhaupt um Echtpelz handelt. Nicht selten deklarieren auch Händler entgegen der Textilkennzeichnungsverordnung tierische Erzeugnisse als Kunstpelze. Kontrollen gibt es kaum oder erst nach Hinweisen aus der Bevölkerung. Die Strafen sind gering: Entweder werden Abmahnungen oder überschaubare Bußgelder verhängt.

Neben der Ungewissheit, ob es sich überhaupt um Pelz handelt, sind zudem die für eine Kaufentscheidung wichtigen Kriterien Tierart, Herkunft und Art der Fellgewinnung (inkl. Haltungsform) für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht ersichtlich. Die Kennzeichnung mit diesen Kriterien ist in der Schweiz mit der Pelzdeklarationsverordnung seit 2013 vorgeschrieben und muss dringend auch bei uns eingeführt werden.